

Aus schweizerischen Verbänden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **18 (1926)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ragraphen 9 von Art. 405 zu berufen. Er fügte bei, dass das Eidgenössische Arbeitsamt mit der Prüfung der Frage beauftragt sei, ob sich hinsichtlich des wöchentlichen Ruhetages die Bundesgesetzgebung so erweitern lasse, dass die Ratifikation des internationalen Uebereinkommens erfolgen könne.

Zweifellos wäre es besser gewesen, diesen Weg von Anfang an einzuschlagen, statt den Versuch zu machen, sich den internationalen Verpflichtungen zu entziehen. Die Schüchternheit der Bundesregierung hinsichtlich der internationalen sozialpolitischen Uebereinkommen erklärt sich nur aus der Furcht, dem schweizerischen Unternehmertum zu missfallen. Das internationale Unternehmertum versucht nach Möglichkeit, die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes einzuschränken, und es ist bedauerlich, dass diese Tendenz beim Bundesrat ein so offenes Ohr findet.

Die Konferenz nahm ferner verschiedene Entschliessungen an, u. a. eine betreffend das Abkommen über den Achtstundentag, die auf Antrag der Arbeitergruppe entgegen der Auffassung der Unternehmergruppe angenommen wurde. Sie beauftragt das Internationale Arbeitsamt, seine Aktion zugunsten der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens fortzusetzen und zu verstärken.

Schliesslich wurde auf Antrag des Schreibenden eine Resolution betreffend die Arbeitslosigkeit angenommen, die das Internationale Arbeitsamt ersucht, seine Anstrengungen für die Durchführung der beschlossenen Uebereinkommen und Vorschläge auf diesem Gebiet zu vermehren.

Sicher sind die Fragen, die von den internationalen Arbeitskonferenzen behandelt werden, für die beteiligten Staaten nicht immer von demselben Interesse. Aber die gemeinsame Beratung sozialer Fragen durch die Vertreter so vieler Staaten mit so verschiedenen Bedürfnissen ist namentlich für die Arbeiterschaft, die fortgesetzt für soziale Gerechtigkeit und Verständigung der Völker eintritt, sehr zu begrüssen. Die so gewonnenen Grundlagen für die internationale Gesetzgebung entsprechen einer von der organisierten Arbeiterschaft seit Jahrzehnten erhobenen Forderung. Wenn alle jene Genossen, die heute der Internationalen Arbeitsorganisation noch ablehnend gegenüberstehen, die Möglichkeit hätten, in den Sitzungen des Verwaltungsrates, der Kommissionen und der Konferenz die Anstrengungen der Unternehmer mitanzusehen zu können, die tagtäglich ihr möglichstes tun, um die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes zu erschweren — sie würden sich von der Verkehrtheit ihrer Auffassung überzeugen, die sie an die Seite ihrer erklärten Gegner führt.

Ch. Schürch.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Ende Juli traten die Schreiner der Firma *Martin* in *Lugano* für eine fünfprozentige Lohnerhöhung in Streik. Die andern Möbelfabriken am Ort hatten den Begehren der Arbeiterschaft entsprochen; trotzdem sich die Firma alle Mühe gab, die geschlossene Front der Streikenden zu durchbrechen, sah sie sich schon nach kurzer Zeit genötigt, die Verhandlungen aufzunehmen und schliesslich den Forderungen der Arbeiterschaft zu entsprechen. Die Arbeit wurde nach dreitägiger Streikdauer wieder aufgenommen.

In *Thun* kam es bei der Firma *Grütter & Schneider* zu einem Ausstand der Schreiner und Zimmerleute, der sich gegen die unerhört grobe Behandlung der Arbeiterschaft wandte. Dank des geschlossenen Vorgehens konnte auch hier nach zweitägigem Kampfe durch die Vermittlung des Sekretariats der Bau- und Holzarbeiter eine Verständigung erzielt werden.

Metall- und Uhrenarbeiter. Der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband veröffentlicht einen 160 Seiten umfassenden Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1925.

Danach waren dem Verband Ende 1925 insgesamt 42,709 Mitglieder angeschlossen; gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Verlust zu verzeichnen. Es ist aber zu beachten, dass eine wesentlich straffere Beitragszahlung erreicht werden konnte; während im Jahre 1924 total 1,754,250 Marken verkauft wurden, betrug die Zahl der verkauften Beitragsmarken im Jahre 1925 total 1,754,891.

Der Metall- und Uhrenarbeiterverband hat im Jahre 1925 155 Lohnbewegungen geführt, von denen die Mehrzahl mit Erfolg abgeschlossen werden konnten. Eingehende Berichte über die einzelnen Berufsgruppen und zahlreiche Tabellen geben darüber Aufschluss.

Die Krankenkasse richtete im Berichtsjahre an Krankengeldern aus: In der I. Klasse 210,324 Fr., in der zweiten Klasse 190,900 Fr.; insgesamt 403,083 Fr. (im Vorjahre 282,322 Fr.). Dabei ist zu beachten, dass die Erhöhung der Leistungen nicht hauptsächlich von einer Vermehrung der Krankheitsfälle, sondern von der Erhöhung der Unterstützungen herrührt.

Die Unfallzuschusskasse richtete Zuschüsse für 12,249 Unfalltage im Gesamtbetrage von 29,618 Fr. aus.

Eine starke Belastung hatte wiederum die Arbeitslosenkasse zu ertragen; es wurden an Ganzarbeitslose Unterstützungen im Betrage von 132,967 Fr. ausgerichtet, an Teilarbeitslose solche im Betrage von 203,232 Fr. Dem Reservefonds wurden 250,000 Fr. überwiesen. Das Defizit im Betrage von 78,953 Fr. wird von der Zentralkasse getragen.

Die Bilanz schliesst bei einer Gesamteinnahme von 2,514,020 Fr. mit einem Einnahmenüberschuss von 61,282 Fr. ab.

Dem Jahresbericht angefügt sind Auszüge aus den Berichten der grösseren Sektionen, die über Stand und Tätigkeit der Mitgliedschaft Aufschluss geben und zum Teil wertvolle Angaben über Arbeitszeit, Löhne usw. enthalten.



Volkswirtschaft.

Die internationale Konjunktur im ersten Halbjahr 1926. In einigen nunmehr als Separatabzug erschienene Artikeln der «Neuen Zürcher Zeitung» gibt Dr. Elsa F. Gasser einen kurzgefassten Ueberblick über die Konjunktorentwicklung in der Schweiz und im Ausland. Die Verfasserin legt dar, wie sich vom Gesichtspunkt der schweizerischen Exportindustrie aus die Weltkonjunktur im ersten Halbjahr 1926 denkbar ungünstig entwickelt hat. Grossbritannien ist durch den Kohlenkonflikt wirtschaftlich schwer geschädigt, Deutschland hat sich aus der Krise noch lange nicht herausgearbeitet, Frankreichs Kaufkraft leidet unter dem Währungserfall und selbst die Hochkonjunktur der Vereinigten Staaten vermochte die Absatzmöglichkeiten der schweizerischen Industrie nicht zu steigern. Als empfindlich berührt durch die abgeschwächten Lebensmittelpreise des Auslandes wird die schweizerische Landwirtschaft dargestellt. Am meisten in Mitleidenschaft gezogen sind die Textilindustrie, die Stickereiindustrie, die Maschinenindustrie und die Uhrenindustrie; befriedigend ist die Entwicklung der chemischen Industrie und der Nahrungsmittelindustrie.

In den Vereinigten Staaten blieb die Hochkonjunktur bestehen. Wohl ist da und dort ein kleiner Rückgang eingetreten, aber in so geringem Masse, dass die Lage im Juni 1926 fast überall besser war als im Juni 1925. In Grossbritannien hat, wie bereits oben erwähnt,